

ARTS

THE ART OF TRADING

ARTS Asset Management GmbH

Offenlegungsbericht

nach Artikel 46 ff. EU (VO) 2019/2033 (Investment Firms Regulation)

Berichtsstichtag: 31.12.2023

Dieser Offenlegungsbericht sollte zusammen mit dem auf der Elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform veröffentlichten Jahresabschluss und Lagebericht der ARTS Asset Management GmbH gelesen und verstanden werden.

Inhalt

VORWORT	3
1. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN	4
2. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK	5
3. UNTERNEHMENSFÜHRUNG	7
4. EIGENMITTEL	8
5. EIGENMITTELANFORDERUNGEN	10
6. LIQUIDITÄTSANFORDERUNGEN	12
7. VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAXIS	13
8. ANLAGESTRATEGIE	15
9. UMWELT, SOZIAL UND UNTERNEHMENSFÜHRUNGSRISIKEN	15

VORWORT

Die Veröffentlichung dieser Offenlegung zum Berichtsstichtag 31.12.2023 erfolgt auf Grundlage der EU-Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen 2019/2033 (im Folgenden kurz: Investment Firms Regulation, „IFR“).

Diese Offenlegung beinhaltet Informationen zum Risikoprofil der ARTS Asset Management GmbH („ARTS“), insbesondere zu folgenden Bereichen:

- Risikomanagementziele und -politik (gem. Art. 47 IFR inkl Liquiditätsanforderungen)
- Unternehmensführung (gem. Art. 48 IFR)
- Eigenmittel (gem. Art. 49 IFR)
- Eigenmittelanforderungen (gem. Art. 50 IFR)
- Vergütungspolitik und -praxis (gem. Art. 51 IFR)
- Anlagestrategie (gem. Art. 52 IFR)
- Umwelt, Sozial und Unternehmensführungsrisiken (gem. Art. 53 IFR)

Dieser Bericht erscheint als eigenständiger Bericht auf der Internetseite von ARTS unter [www.arts.co.at/Offenlegung IFR](http://www.arts.co.at/Offenlegung%20IFR) zeitlich parallel mit der Veröffentlichung des Jahresabschlusses. Die Berichtsinhalte unterliegen einer regelmäßigen jährlichen Überprüfung. Dieser Offenlegungsbericht sollte für ein umfassendes Bild zusammen mit dem veröffentlichten Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft, sowie den sonstigen Offenlegungen gelesen und verstanden werden.

1. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

(Art. 11 VO (EU) 2021/2284)

Offenlegungstichtag und Bezugsperiode

Der Berichtstichtag ist der 31.12.2023 und der Bericht umfasst das Geschäftsjahr 2023 der ARTS Asset Management GmbH. Dieses beginnt mit dem 01.01. und endet mit dem 31.12. eines jeden Jahres. Sämtliche im Bericht aufgeführten Beträge entsprechen der Währung EURO.

Name der offenlegenden Gesellschaft: ARTS Asset Management GmbH

Firmenbuchnummer: FN 251755d

(Legal Entity Identifier - LEI): 529900LF514OXGF60M55

ARTS unterliegt bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht Österreich („FMA“) und gilt aufgrund der Überschreitung der relevanten Schwellenwerte als „Klasse 2“ Wertpapierfirma und somit nicht als kleine und nicht-verflochtene Wertpapierfirma gemäß Art. 12 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2033 (Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen; Investment Firms Regulation „IFR“). Festgehalten wird, dass ARTS aufgrund der festgestellten Unterschreitung der vorstehend erwähnten Schwellenwerte im Jahr 2024 – nach Ablauf der Übergangsfrist – wieder als kleine und nicht verflochtene Wertpapierfirma (sohin als „Klasse 3“ Wertpapierfirma) eingestuft wird.

Aufgrund einer Konzession der Finanzmarktaufsichtsbehörde ist ARTS zur Anlageberatung (§ 3 Abs. 2 Z 1 WAG 2018) sowie zur Portfolioverwaltung (§ 3 Abs. 2 Z 2 WAG 2018) berechtigt, wobei keine Dienstleistungen in Bezug auf Finanzinstrumente, die das Halten von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Instrumenten von Kunden umfassen erbracht werden, sodass das Unternehmen diesbezüglich zu keiner Zeit Schuldner seiner Kunden werden kann. Insgesamt sind bei ARTS zum Stichtag 31.12.2023 rund 36 Dienstnehmer (exkl der Geschäftsführung) beschäftigt und es werden Assets under Management von rund EUR 1,71 Milliarden betreut.

2. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK

(Art. 47 VO (EU) 2019/2033)

Grundsätzliches

Das Risikomanagement der Gesellschaft basiert auf einer von der Geschäftsführung entwickelten Organisation und damit einhergehend deren internen Leitlinien, Handbüchern sowie Richtlinien. Infolge der zunehmenden Globalisierung der Märkte und der stetig kürzer werdenden Entwicklungszyklen steht ARTS einem Umfeld gegenüber, das durch kontinuierlichen Wandel in wirtschaftlicher, technischer, politischer und kultureller Hinsicht geprägt ist. Dies führt zu einer zunehmenden Komplexität und hat das Erfordernis der Etablierung eines funktionierenden Risikomanagements begründet. Die Implementierung des Risikomanagements bei ARTS ermöglicht es, Bedrohungen frühzeitig zu erkennen bzw zu identifizieren und proaktiv zu handeln.

Selbstverständlich verfolgt ARTS den Ansatz – analog den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben und in Anwendbarkeit der Proportionalitätsgrundsatzes – alle Risiken, welche mit der Geschäftstätigkeit von ARTS einhergehen

- zu identifizieren,
- (sofern möglich) Risiken zu vermeiden,
- unvermeidbare Risiken möglichst zu minimieren und
- nach Möglichkeit die potenzielle Auswirkung der unvermeidbaren Risiken auf das Unternehmen zu begrenzen.

Gemäß der Bestimmung von Art. 47 IFR sind u.a. die Risikomanagementziele und -politik zu den Risikokategorien der Teile 3, 4 und 5 der IFR offenzulegen. Hierbei handelt es sich um Kapitalanforderungen (=Risikokategorie Teil 3), das Konzentrationsrisiko (=Risikokategorie Teil 4) und die Liquidität (=Risikokategorie Teil 5). Aufgrund des aktuellen Geschäftsmodells von ARTS (hohe Diversifikation, unterschiedliche Produktkategorien etc) ist die Risikokategorie Teil 4 (Konzentrationsrisiko) nicht einschlägig.

Für ARTS sind die Kapitalanforderungen betreffend der Zusammensetzung der Eigenmittel nach Art. 9 IFR sowie der Höhe nach gem. Art. 11 IFR (**Risikokategorie Teil 3**) einzuhalten. Demnach ist ARTS verpflichtet, liquide Aktiva in Höhe von mindestens einem Drittel der Anforderungen für fixe Gemeinkosten nach Art. 13 Abs. IFR zu halten. Dazu zählen unter anderem unbelastete, kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten. Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen werden monatlich ermittelt, überwacht und dokumentiert. Zum 31.12.2023, wie auch das gesamte Geschäftsjahr 2023 über, bestand eine Überdeckung der erforderlichen Mittel (**Risikokategorie Teil 5**).

Risikoerklärung zur Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen Gesamtrisikoprofils

Die mit dem Geschäftsmodell verbundenen Risiken werden durch ein zentrales Risikomanagement und der regelmäßigen Überprüfung der Risikotragfähigkeit (u.a. durch Risikoberichte des Risikomanagers) kontrolliert und, soweit möglich, minimiert. Daher hat ARTS gemäß § 32 WAG 2018 eine unabhängige Risikomanagement-Funktion dauerhaft eingerichtet, soweit dies angesichts der Art, dem Umfang und der Komplexität der ARTS-Geschäftstätigkeit sowie der Art und dem Umfang der erbrachten Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten angemessen und verhältnismäßig ist. Die Funktion des Risikomanagers überwacht die wesentlichen Risiken für das Unternehmen, bewertet die Risikotragfähigkeit und kommuniziert die diesbezüglichen Erkenntnisse bzw. Ergebnisse der Geschäftsführung. Alle mit dem Risikomanagement zusammenhängenden Richtlinien und Dienstanweisungen sind schriftlich dokumentiert. Die Interne Revision überprüft zudem die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements bei ARTS im jährlichen Rhythmus und bislang kam es zu keinen diesbezüglichen Beanstandungen.

Im Rahmen der jährlichen Risikorevision des Risikomanagers von ARTS werden potentielle Risiken identifiziert und bewertet, basierend auf der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Das Geschäftsmodell von ARTS zielt darauf ab, konstante Einnahmen aus dem Geschäft des delegierten Portfoliomanagements für Investmentfonds (und fallweise aus der Anlageberatung für professionelle Kunden), zu erwirtschaften. Die mit dem Geschäftsmodell verbundenen Risiken werden ebenso vom Risk-Manager regelmäßig überprüft, kontrolliert und, soweit möglich, minimiert. Eine stabile Eigenmittelausstattung und eine zu jederzeit gesicherte Liquidität bilden ebenfalls ein solides Fundament für ARTS wobei diese Überwachung durch die Compliance-Funktion erfolgt.

Betreffend etwaiger Risiken im Zusammenhang mit der unlauteren Vergütung von Fondsmanagern sei angeführt, dass die automatisierte Entscheidungsfindung des Handelssystem von ARTS essentiell für den Unternehmenserfolg ist und es somit keine Performancevorgaben/Ziele oder Bonuszahlungen in Verbindung mit der konkreten Wertentwicklung der Investmentfonds für die Fondsmanager von ARTS gibt. Ebenso wichtig sind u.a. auch die Risiken im Zusammenhang mit dem IT-Sicherheitsmanagements zur Aufrechterhaltung des Schutzes von unternehmenseigenen Informationen und damit der Abwehr von Gefahren, die diese Informationen bedrohen. Die Aufrechterhaltung des Schutzniveaus im IT-Sicherheitsmanagement wurde deswegen als Prozess sich wiederholenden Teilschritten eingeführt zumal ein inadäquates Kapazitätsmanagement im IT-Bereich ein erhebliches Risiko darstellt, da es sowohl den Betrieb als auch die Sicherheit der IT-Infrastruktur beeinträchtigen kann. Sihin werden auch hier laufende Evaluierungen und Überwachungen durchgeführt und Maßnahmen zur Risikominimierung eingeführt was zu sehr guten Ergebnissen geführt hat. In der Gesamtschau sind derzeit keine wesentlichen Risiken erkennbar, die eine relevante Eintrittswahrscheinlichkeit aufweisen und die einen maßgeblichen Einfluss bzw. zu einer massiv negativen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

Zur Deckung des Risikopotenzials dient, neben den für die konkret identifizierbaren Risiken zu bildende Rückstellungen, primär das Betriebsergebnis vor Steuern und sekundär die Eigenmittel. Wir sind der Auffassung, dass die Risikotragfähigkeit von ARTS während des Berichtsjahres 2023 jederzeit gegeben war und auch weiterhin im Geschäftsjahr 2024 gewährleistet ist. Dies bezieht sich sowohl auf ein „Ausgangs-Szenario“ mit durchschnittlichem Risikoniveau als auch auf ein „Schockszenario“, bei dem ein überdurchschnittliches Risiko zu Grunde gelegt wird.

3. UNTERNEHMENSFÜHRUNG (Art. 48 VO (EU) 2019/2033)

Die Geschäftsführung von ARTS bestand im Geschäftsjahr 2023 aus drei Mitgliedern (nachfolgend in der Tabelle angeführt) und ist letztlich für das Risikomanagement der Gesellschaft verantwortlich. Es besteht kein Aufsichtsrat. Die Geschäftsführung tritt regelmäßig - sowie im Anlassfall unmittelbar und kurzfristig - zusammen und erhält regelmäßig Berichte über kapital- und risikobezogenen Angelegenheiten.

In der nachfolgenden Tabelle kann die Anzahl von Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder der Geschäftsführung entnommen werden:

	Leitungsfunktion	davon Leitungsfunktionen bei ARTS	Anzahl der Aufsichtsfunktionen	davon Aufsichtsfunktionen bei ARTS
Geschäftsführer	per 31.12.2023	per 31.12.2023	per 31.12.2023	per 31.12.2023
Mag. Leopold Willert	6	1	0	0
Mag. Helmut Spitzer	1	1	0	0
Mag. Thomas Riess	6	1	0	0

Diversitätsstrategie

Die Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane bei ARTS erfolgt unter Beachtung der diversen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Diversität ist bei der Besetzung von Positionen in sämtlichen Unternehmensbereichen und Ebenen ein wesentlicher Baustein und findet natürlich auch Einzug bei der Zusammensetzung des Leitungsorgans. Ziel von ARTS ist es hierbei, diejenigen Personen auszuwählen, die die bestmöglichen Fähigkeiten und Talente mitbringen, um dem erforderlichen Anspruch gerecht zu werden. Es bestehen keine verbindlichen Zielvorgaben, wie bspw. eine quotenorientierte Zusammensetzung.

Risikoausschuss

Ein separater Risikoausschuss innerhalb des Leitungsorgans wurde bei ARTS nicht eingerichtet.

4. EIGENMITTEL

(Art. 49 VO (EU) 2019/2033)

ARTS überwacht die Eigenmittel in Übereinstimmung mit den organisatorischen Vorgaben sowie den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und hat zum 31.12.2023 Eigenmittel in der Höhe von EUR 1.770.554,50. Eigenkapitalinstrumente wurden nicht emittiert. Eine ständige Eigenmittelausstattung ist sicherzustellen und wird monatlich (sowie gegebenenfalls außertourlich im Anlassfall) durch die Compliance welche direkt an die Geschäftsführung berichtet, überwacht. Um den Eigenmittelbedarf bzw die Eigenmittelausstattung sicherzustellen bzw weiterhin aufrecht zu erhalten oder anzupassen, können auch (Gewinn)Rücklagen gebildet werden.

Meldebögen zur Offenlegung der Eigenmittel gemäß dem Meldebogen EU IF CC1.01 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für Wertpapierfirmen der Klasse 2:

		a)	b)
		Beträge	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/-buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	EIGENMITTEL	1.770.554,50	Passiva, Nr. 8.
2	KERNKAPITAL (T1)		
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)		
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	125.000,00	Passiva, Nr. 3.
5	Agio		
6	Einbehaltene Gewinne	725.000,00	Passiva, Nr. 5.a.
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis		
8	Sonstige Rücklagen	970.000,00	Passiva, Nr. 4. a./b.
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)		
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)		
11	Sonstige Fonds		
12	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL		
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals		
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres		
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)		
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-8.661,50	Aktiva, Nr.5.
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-40.784,00	Anhang, S. 8
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet		
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet		

23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage		
26	(-) Sonstige Abzüge		
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		
28	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL		
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente		
30	Agio		
31	(-) GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL		
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals		
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
38	(-) Sonstige Abzüge		
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		
40	ERGÄNZUNGSKAPITAL		
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente		
42	Agio		
43	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL		
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals		
45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		

Meldebögen zur Offenlegung der Eigenmittel gemäß dem Meldebogen EU IF CC2:

		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem/geprüfte m Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Querverweis auf EU IF CC1
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	601,34		
2	Forderungen an Kreditinstitute	.		
2a	täglich fällig	3.260.408,20		
2b	sonstige Forderungen	2.080.000,00		
3	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.487.458,84		
4	Beteiligungen	400,00		
5	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	8.661,50		
6	Sachanlagen	355.438,25		
7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.487.955,12		
8	Rechnungsabgrenzungsposten	108.247,57		
31.12.2023	Aktiva insgesamt	10.789.170,82		
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Sonstige Verbindlichkeiten	-1.757.610,12		
2	Rückstellungen			
2a	Rückstellungen für Abfertigungen	-21.170,60		
2b	Steuerrückstellungen	-136.120,00		
2c	Sonstige	-334.478,91		
3	Gezeichnetes Kapital	-125.000,00		CC1, 4.
4	Kapitalrücklagen			
4a.	Gebundene Kapitalrücklagen	-270.000,00		CC1, 8.
4b	Ungebundene Kapitalrücklagen	-700.000,00		CC1, 8.
5	Andere Rücklagen	-725.000,00		CC1, 6.
6	Genussrechtskapital	-2.359.305,28		
7	Bilanzgewinn			
7a	Jahresgewinn	-4.360.307,86		
7b	Gewinn-/Verlustvortrag	-178,05		
31.12.2023	Passiva insgesamt	-10.789.170,82		
Aktienkapital				
31.12.2023	Gesamtaktienkapital			

5. EIGENMITTELANFORDERUNGEN

(Art. 50 VO (EU) 2019/2033)

Offenlegung zu Art. 50 Abs. 1 lit a)

Die Planung des aktuellen und zukünftigen Kapitalbedarfs – und damit die Eigenmittelausstattung - erfolgt auf Basis der Betrachtung eines mehrjährigen Zeitraums, wobei die Überwachung monatlich, nachvollziehbar schriftlich, erfolgt. Die aus dem erwarteten Marktumfeld abgeleiteten Einnahmen, aktuell

hauptsächlich Management- & performanceabhängige Fees sowie Provisionserträge und wiederum davon abgeleiteten Kosten- Budgets, sind die Basis für die Ermittlung des Kapitalbedarfs. Des Weiteren finden Belastungs- und Schockszenarien im Planungsprozess Berücksichtigung. Im Anlassfall können Rücklagen gebildet werden, sodass man die Eigenmittelausstattung jederzeit sicherstellt und aufrechterhält.

Offenlegung zu Art. 50 Abs.1 lit c) VO (EU) 2019/2033

Die vorzuhaltenden Eigenmittel ergeben sich nach Art. 11 Abs. 1 IFR aus dem höheren Betrag aus der Anforderung für fixe Gemeinkosten (nach Art. 13 IFR), der permanenten Mindestkapitalanforderung (gem. Art. 14 IFR, das sind EUR 75.000) oder der K-Faktor-Anforderung (gem. Art. 15 IFR).

K-Faktoren

Wertpapierfirmen der Klasse 2 müssen sogenannte „K-Faktoren“ hinzurechnen. Dieses K-Faktoren-System soll die Kapitalanforderungen anhand der Größe, Art und Komplexität der Wertpapierfirma berücksichtigen. Durch Summierung der sich für die einzelnen K-Faktoren ergebenden Werte ergibt sich dann die Eigenmittelanforderung. Die Eigenmittelanforderung gemäß der K-Faktoren gem. Art. 11 Abs. 1 lit. c IFR entspricht der Summe der zwei K-Faktoren K-AUM und K-COH, da ARTS weder Kundengelder halten, noch Handel im eigenen Namen erbringen und auch kein Handelsbuch führen darf. **K-AUM** umfassen dabei sämtliche Vermögenswerte, die im Rahmen der Portfolioverwaltung und Anlageberatung verwaltet werden, wobei hierbei Vermögenswerte, deren Verwaltung von einem anderen Unternehmen förmlich auf ARTS (beispielsweise im Zuge des delegierten Portfoliomanagements von Investmentfonds) übertragen wurde, nicht zu berücksichtigen sind. Der Wert der **K-COH** setzt sich aus dem Wert der Aufträge zusammen, die eine Wertpapierfirma für ihre Kunden durch Annahme und Übermittlung von Kundenaufträgen sowie durch die Ausführung von Aufträgen im Namen des Kunden bearbeitet. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 ergibt sich folgende K-Faktor-Anforderung:

Relevante K-Faktoren	Basis	Koeffizient	Wert K-Faktoren
K-AuM	TEUR 36.119	0,02%	7.223,73
K-CoH Kassageschäfte	TEUR 46.066	0,10%	46.065,57
K-CoH Derivate	TEUR 5.620	0,01%	562,00
Summe K-Faktoren (gewichtet)			53.851,31

Sohin ergeben sich per 31. Dezember 2023 folgende Eigenmittelanforderungen basierend auf den fixen Gemeinkosten des Vorjahres, sohin per 31.12.2022:

	TEUR
Eigenmittelanforderung	1.630
Permanente Mindestkapitalanforderung	75
25vH Anforderung für fixe Gemeinkosten	1.630
Gesamtanforderung für K-Faktoren (gewichtet)	54

Die Eigenmittelanforderungen liegen nach Feststellung des Jahresabschlusses bei EUR 1.630.813,70. Damit liegt das Eigenkapital von ARTS über den gesetzlichen Anforderungen.

Anforderung für fixe Gemeinkosten

Offenlegung zu Art. 50 Abs.1 lit d) VO (EU) 2019/2033:

Die fixen Gemeinkosten werden auf Basis des Vorjahres berechnet und müssen mindestens einem Viertel des Vorjahres entsprechen unter Berücksichtigung von Abzugsposten. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 wurden folgende Anforderung für fixe Gemeinkosten gemeldet:

	Gesamtkosten	Einzelkosten	Gemeinkosten	variable GK	fixe GK	in %
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	6.991.909,37	0,00	6.991.909,37	0,00	6.991.909,37	100%
a) Personalaufwand	3.526.774,96	0,00	3.526.774,96	0,00	3.526.774,96	100%
Bezüge Geschäftsleiter und Mitarbeiter	2.840.671,51		2.840.671,51		2.840.671,51	100%
			0,00		0,00	
gesetzliche Sozialabgaben	630.304,17		630.304,17		630.304,17	100%
sonstiger Sozialaufwand	25.238,53		25.238,53		25.238,53	100%
Aufwendungen für Altersversorgung			0,00		0,00	
Dotierung Pensionsrückstellung			0,00		0,00	
Aufwendungen für Abfertigungen und MVK	30.560,75		30.560,75		30.560,75	100%
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen	3.465.134,41	0,00	3.465.134,41	0,00	3.465.134,41	100%
Sonstige Steuern und Gebühren			0,00		0,00	
Instandhaltung und Betriebskosten			0,00		0,00	
Transport-, Reise-, Nachrichtenaufwand			0,00		0,00	
Miet-, Pacht-, Leasing- und Lizenzaufwand			0,00		0,00	
Aufwand für beigestelltes Personal			0,00		0,00	
Werbe- und Repräsentationsaufwand			0,00		0,00	
IT-Aufwand			0,00		0,00	
Beratungsaufwand			0,00		0,00	
Versicherungen, übrige Aufwendungen			0,00		0,00	
übrige	3.465.134,41		3.465.134,41		3.465.134,41	100%
Wertberichtigungen auf Vermögensgegenstände	108.019,01	0,00	108.019,01	0,00	108.019,01	100%
Abschreibung Sachanlagen	108.019,01		108.019,01		108.019,01	100%
Abschreibung immat. Vermögensgegenst.			0,00		0,00	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,08	0,00	0,08	0,00	0,08	100%
sonstige betriebliche Aufwendungen	0,08		0,08		0,08	100%
Summen	7.099.928,46	0,00	7.099.928,46	0,00	7.099.928,46	100%
ZWISCHENSUMME (= Blatt I 03.01 - Zelle 0030)					7.099.928,46	
Sonstige Abzüge iSd DelVO (EU) 2022/1455 (= Blatt I 03.01 - Zellen 0060-0190)						
(0060) Prämien für Mitarbeiter und sonstige Vergütungen					70.352,84	
(0070) Beteiligungen der Mitarbeiter, Geschäftsführer und Gesellschafter an Nettogewinnen					0,00	
(0080) Sonstige diskretionäre Gewinnausschüttungen und sonstige variable Vergütungen					0,00	
(0090) Zu entrichtende geteilte Provisionen und Entgelte					0,00	
(0100) Gebühren an zentrale Gegenparteien, die den Kunden in Rechnung gestellt werden					0,00	
(0110) Entgelte an vertraglich gebundene Vermittler					0,00	
(0130) einmalige Aufwendungen aus unüblichen Tätigkeiten					0,00	
(0140) Aufwendungen aus Steuern					0,00	
(0150) Verluste aus dem Handel für eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten					0,00	
(0160) Vertragliche Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevereinbarungen					0,00	
(0190) Aufwendungen zu Posten, die bereits von den Eigenmitteln abgezogen wurden					0,00	
Summe der sonstigen Abzüge (= Blatt I 03.01 - Zelle 0050)					70.352,84	
Fixe Gemeinkosten (= Blatt I 03.01 - Zelle 0020)					7.029.575,62	

6. LIQUIDITÄTSANFORDERUNGEN

(Art. 47 i.V. Art. 43 VO (EU) 2019/2033)

Einhaltung der Liquiditätsanforderung gem. Art. 43 Abs. 1 VO (EU) 2019/2033 (IFR)

ARTS ist verpflichtet, jederzeit liquide Aktiva in Höhe von mindestens einem Drittel der Anforderungen für die fixen Gemeinkosten gem. Art. 13 Abs. 1 IFR vorzuhalten. Darunter fallen beispielsweise unbelastete, kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten.

Position	Betrag
fixe Gemeinkosten per 31.12.2023	7.029.575,62
Anforderung für fixe Gemeinkosten zum 31.12.2023	1.757.393,91
1/3 d. Anf. für fix. Gemeinkosten	585.797,97

Die Liquiditätsanforderung im Berichtszeitraum waren jederzeit gegeben. Zum Stichtag des gegenständlichen Offenlegungsberichts betragen die liquiden Mittel EUR 5.340.654,31. Die Liquiditätsanforderungen liegen nach Feststellung des Jahresabschlusses bei EUR 585.797,97.

7. VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAXIS

(Art. 51 VO (EU) 2019/2033)

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Vergütung der Beschäftigten, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil von ARTS oder die von ihr verwalteten Vermögenswerte hat (sogenannte „Risikoträger“), sowie auf die der Geschäftsführer. ARTS muss für diese Personengruppen über Vergütungssysteme verfügen, die angemessen, transparent, geschlechtsneutral und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind. Hintergrund der Ausgestaltung der Vergütungssysteme sind Aspekte wie Bildungsniveau, Qualifikation, Berufserfahrung sowie die konkrete Tätigkeit und die damit einhergehende Verantwortung. Darüber hinaus bietet ARTS allen Bewerbern Chancengleichheit. Unter diesen Gesichtspunkten besteht bei ARTS kein für etwaige Vergleiche verwendbares Einkommensgefälle zwischen Frauen und Männern, weshalb hierzu keine quantitativen Angaben erfolgen können.

Bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die oben angeführten Personengruppen kommt es zu keinem Anreiz übermäßige Risiken einzugehen. Ebenso wurde bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems keine externen Berater oder Interessengruppen eingebunden.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik und -praxis, werden von der Geschäftsführung in Abstimmung mit der Compliance-Abteilung, jeweils unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben festgelegt. Compliance, wie auch Risikomanagementaspekte werden dabei berücksichtigt. Die Vergütungspolitik und -praxis ist angemessen, transparent, geschlechtsneutral und auf eine nachhaltige Entwicklung von ARTS unter Berücksichtigung der Kundeninteresse ausgerichtet.

Vergütungskomponenten

Das Fixgehalt stellt die Grundversorgung der Beschäftigten, entsprechend der jeweiligen Tätigkeit, sicher und hat auch eine langfristige Bindung der Beschäftigten an unsere Gesellschaft zum Ziel. Die Geschäftsführer, wie auch die Mitarbeitenden deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil von ARTS auswirkt, erhalten ausschließlich eine vertragliche geregelte Fixvergütung. Variable, leistungsabhängige Vergütungen werden weder bei der Geschäftsführung noch bei den Risikoträgern

gewährt. Damit werden Anreize für das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken ausgeschlossen. Ergänzend besteht bei zwei von drei Mitgliedern der Geschäftsführung eine Dienstfahrzeugregelung. Darüber hinaus wurde eine D&O-E&O-Versicherung abgeschlossen. Es bestehen keine Altersvorsorgeleistungen. Ein Vergütungskontrollausschuss ist nicht erforderlich, da bei ARTS kein Aufsichtsrat besteht.

Die nachfolgenden Anforderungen gemäß Art. 51 Abs c IFR beziehen sich **ausschließlich auf Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeiten wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil von ARTS haben**, sowie auf die Geschäftsführung. Aufgrund der Tatsache, dass die Geschäftsführung zum Berichtsstichtag aus drei Mitgliedern besteht, wird aus Datenschutzgründen auf die separate Offenlegung der Vergütung verzichtet zumal daraus ein Rückschluss auf die ungefähre, individuelle Vergütung – durch einfache Mittelwertbildung – erfolgen könnte, was allerdings nicht sachgerecht, ebenso nicht vernünftig wäre und zudem auch inhaltlich nicht korrekt ist. Die quantitative Offenlegung erfolgt in der nachfolgenden Tabelle (sämtliche Betragsangaben erfolgen in Euro mit Ausnahme des Ausweises der jeweiligen Personenanzahl, welche nach Köpfen erfolgt):

	Aufsichtsrat	Geschäftsführer	Beschäftigte, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der WPF* haben
Anzahl der Personen (nach Köpfen)	n.a.	3	2
Gesamtbetrag der fixen Vergütung, welche in Bar gewährt wurde (gemeinsame Offenlegung)	n.a.	496.256,88	
Gesamtbetrag der gewährten variablen Vergütung	n.a.	0	0
Hiervon: variabel in Bar	n.a.	n.a.	n.a.
Hiervon: variabel in Aktien	n.a.	n.a.	n.a.
Hiervon: variabel in mit Aktien verknüpfte Instrumente	n.a.	n.a.	n.a.
Hiervon: variabel in „andere Instrumente“	n.a.	n.a.	n.a.
Gesamtbetrag der gewährten variablen Vergütung welche zurückbehalten wurde	n.a.	0	0
Hiervon: variabel in Bar	n.a.	n.a.	n.a.
Hiervon: variabel in Aktien	n.a.	n.a.	n.a.
Hiervon: variabel in mit Aktien verknüpfte Instrumente	n.a.	n.a.	n.a.
Hiervon: variabel in „andere Instrumente“	n.a.	n.a.	n.a.
Betrag der verdienten zurückbehaltenen Vergütung, der ausbezahlt und der infolge Leistungsanpassung gekürzt wurde	n.a.	0	0
Gewährte, garantierte variable Vergütung und die Zahl der Begünstigten der Gewährung	n.a.	0	0
Die in vorausgegangenen Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausbezahlt wurden	n.a.	0	0
Beträge, der während des Geschäftsjahres gewährten Abfindungen, aufgeteilt in vorab gezahlte und zurückbehaltene Beträge und Zahl der Begünstigten dieser Zahlung (sowie höchste Zahlung an eine Einzelperson)	n.a.	0	0

*WPF = Wertpapierfirma

Auf ARTS treffen die Ausnahmeregelungen nach Artikel 32 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2019/2034 zu, die Zurückstellung einer etwaigen variablen Vergütung bzw. gestaffelte Auszahlung erfolgt erst ab

gewissen Wertschellen, da die Kriterien nach Art. 32 Abs. 4 Buchst. a der Richtlinie (EU) 2019/2934, erfüllt sind.

8. ANLAGESTRATEGIE

(Art. 52 VO (EU) 2019/2033)

Aufgrund der Regelung von Art. 32 Abs. 4 Buchst. a der Richtlinie (EU) 2019/2034, unterliegt ARTS nicht der Offenlegungspflicht nach Art. 52 VO (EU) 2019/2033, u.a. über Wahlverhalten und Stimmrechtsausübung. Es wird allerdings auf den jährlich auf unserer Internetseite offengelegten „Bericht über die Mitwirkungspolitik“ gemäß Aktiengesetz verwiesen.

9. UMWELT, SOZIAL UND UNTERNEHMENSFÜHRUNGSRISENEN

(Art. 53 VO (EU) 2019/2033)

ARTS setzt sich seit einigen Jahren mit ESG-Themen auseinander, zumal ein nachhaltiges, langfristiges Wirtschaftswachstum und Investieren für die Aufrechterhaltung gesunder Märkte unerlässlich ist und um den Kunden damit einhergehende Anlagemöglichkeiten anbieten zu können. Daher verbindet ARTS, Nachhaltigkeitsaspekte mit aktivem Fondsmanagement, um einerseits auf Veränderungen am Markt reagieren und die Asset Allokation entsprechend anpassen zu können und andererseits in schwierigen Börsenphasen durch die Reduktion der Aktienquote Verluste zu begrenzen. Zudem ist ARTS - nach erfolgter Evaluierung des ökologischen Fußabdrucks - als klimapositiv eingestuft, das bedeutet, dass über die Unterstützung von Regenwald-Projekten doppelt so viel CO₂ gebunden als verursacht wird.

Was das Risikomanagement betrifft, so hat ARTS ebenso die ESG-Risikofaktoren miteinbezogen und damit einhergehende Bewertungsprozess eingeführt. Aus der Perspektive des Fondsmanagements wurden ebenso Nachhaltigkeitsrisiken analysiert und bewertet. Auch bei den Vertriebs- und Marketingrisiken wurden ESG-Faktoren berücksichtigt, vor allem hinsichtlich der ARTS Investmentfonds und im Hinblick auf die Offenlegungsverordnung „SFDR“ (Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR Level I), vom 27. November 2019) welche nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten für alle in der EU vertriebenen Fondsprodukte vorsieht. Damit soll mehr Transparenz über Nachhaltigkeit innerhalb der Finanzmärkte geschaffen sowie die Vergleichbarkeit von Finanzprodukten ermöglicht werden. Inzwischen wurde die SFDR u.a durch die Regulatory Technical Standards – RTS – ergänzt. Um das regulatorische und Compliance-Risiko zu mindern, werden unternehmensweite Schulungen durchgeführt, um die Mitarbeiter in Bezug auf Kontrollen, Richtlinien und Verfahren zu schulen, die für ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten relevant sind. Was das Lieferanten- bzw. Auslagerungsrisiko und die nachhaltige Beschaffung betrifft, so hat ARTS zur Überwachung spezielle ESG- Fragen (Inklusion, Diversität) in die Due-Diligence-Prüfungen von Dienstleistern aufgenommen. Schließlich hat ARTS

ebenso Personalrichtlinien eingeführt, um faire Personalsuche und Fairness der unternehmensinternen Arbeitspraktiken zu unterstützen bzw um Risiken im Personalbereich zu begegnen.

Wien, im April 2024